

Merklblatt für Helfende/Vermittelnde

1. Wissenswertes über das Seniorennetz Büren a. A.

Der Verein bietet Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in Büren a. A. die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen und sich mit kleinen Hilfestellungen gegenseitig im Alltag zu helfen und unterstützen.

Kontakt und Solidarität untereinander sind wichtig. Politisch und konfessionell sind wir neutral. Der Verein arbeitet gemeinnützig. Das Seniorennetz Büren a. A. wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Wir stehen nicht im Wettbewerb mit bestehenden Institutionen und dem Gewerbe.

2. Haftung/Dienstleistung

Alle Helfenden müssen, rein aus versicherungstechnischer Sicht, Mitglieder des Seniorennetz Büren a. A. (SNB) sein. Der Verein unterhält eine Haftpflichtversicherung, die u.a. Personen- und Sachschäden, die während der Verrichtung der vereinbarten Hilfeleistung entstehen, absichert.

Allfällige Schäden/Unfälle sind unmittelbar nach dem Ereignis der Vermittlung des SNB zu melden.

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss jede Hilfestellung vor Beginn der Tätigkeit mit dem SNB vereinbart sein. **Nur die Hilfestellungen, die bei unserer Vermittlung, Tel. Nr. 079 272 80 87, angemeldet wurden, können als Leistungen im Rahmen des Vereins anerkannt werden. Alle nicht bei der Vermittlung des SNB angemeldeten Dienstleistungen gelten als privat.**

Ein Unfall einer an einer Freizeitaktivität teilnehmenden Person kann u.U. eine Regresspflicht gegenüber unserer Vereinsversicherung nach sich ziehen. Aus diesem Grund ist es ratsam, dass die an Freizeitaktivitäten teilnehmenden Personen Mitglieder des Seniorennetz Büren a. A. sind. Für Veranstaltungen von Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten lehnt der Verein jede Haftung ab.

3. Vorgehen Anfrage

Die hilfesuchenden Personen müssen sich rechtzeitig bei unserer Vermittlung melden. Es besteht aber in keinem Fall eine Garantie, dass der Auftrag ausgeführt werden kann. Die Anfrage wird abgelehnt, wenn:

- Angehörige ohne Einwilligung der hilfsbedürftigen Person anfragen
- keine Helfenden zur Verfügung stehen
- Arbeiten angefragt werden, die von Handwerksfirmen ausgeführt werden müssen
- die Anfrage ausserhalb unseres Hilfsangebotes ist (Dauereinsätze)

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss jeder Auftrag vor Beginn der Hilfestellung mit der Vermittlung des SNB vereinbart worden sein.

4. Vermittlung

Sie erreichen unsere Vermittlung unter **Tel. Nr. 079 272 80 87**. Bitte ziehen Sie in Betracht, dass auch die Vermittlung von freiwilligen Helfern des SNB geleistet wird und wir eine Erreichbarkeit zu ordentlichen Bürozeiten nicht garantieren können. Unsere Vermittlung wird Sie so zeitnah wie möglich zurückrufen.

5. Einsatz der helfenden Person

Die helfende Person erhält Informationen zu Art und voraussichtlicher Dauer der angefragten Hilfestellung von der Vermittlung des SNB. Die helfende Person entscheidet, ob sie die angefragte Leistung erbringen kann und teilt dies der Vermittlung zeitnah mit.

Die helfende Person ist bemüht, die vereinbarte Hilfestellung nach bestem Wissen und Können auszuführen. Die helfende Person verweigert die Hilfestellung, wenn sie feststellt, dass:

- die Aufgabe ausserhalb des Hilfsangebotes ist (Dauereinsätze)
- die Arbeiten von Handwerksfirmen ausgeführt werden müssen
- die Hilfeleistung von Angehörigen ohne Einwilligung der hilfsbedürftigen Person in Auftrag gegeben wurde

Die helfende Person bricht ihren Einsatz ab, wenn:

- der Umfang der abgesprochenen Hilfe durch die nutzende Person ausgeweitet wird
- die helfende Person sich ausgenutzt fühlt
- Unstimmigkeiten zwischen der helfenden und nutzenden Person auftreten

Die Verweigerung bzw. der Abbruch eines Einsatzes wird sofort durch die helfende Person der Vermittlung mitgeteilt.

6. Verschwiegenheit

Alle helfenden Personen, die für das SNB tätig sind, achten die Persönlichkeit der Menschen, mit denen sie in Kontakt kommen. Die helfenden Personen sind verpflichtet, über alles, was sie während der Hilfestellung erfahren, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt über das Ende der Einsatzzeit hinaus.

7. Entschädigung

Die Entschädigung der helfenden Person beträgt pro geleisteter Stunde CHF 15.00. Die Dauer des Einsatzes wird auf zwei Stunden begrenzt. Die Entschädigung wird von der nutzenden Person direkt an die helfende Person bezahlt.

Für Kontakte wie Gespräche, Vorlesen, Spaziergehen, Spielen, gemeinsame Unternehmungen etc. wird keine Spesenentschädigung verlangt. Ausnahmen sind Autokosten (siehe Tarife Fahrdienst).

8. Gegenseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch

Ein regelmässiger Erfahrungs- und Informationsaustausch wird durch den Vorstand organisiert. Dazu sind Themenwünsche und Anregungen erwünscht.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Vermittlung oder jedes andere Vorstandsmitglied.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihren Einsätzen, Hilfeleistungen und Aktivitäten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Ich habe das Merkblatt erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Helfende*r